

Die Marktordnungskosten werden den EG-Mitgliedern von der Gemeinschaft erstattet. Sie sind bei uns im Agrarhaushalt erfaßt und wurden für das 2. Halbjahr 1990 bisher mit 1,5 Mrd. DM kalkuliert. Bevorstehende Abweichungen im Marktverlauf und notwendige Exportstützungen stellen die Erhöhung des Finanzbedarfs um 0,7 Mrd. Mark in Aussicht.

Um den angespannten Agrarhaushalt zu Lasten der Agrarstrukturförderung nicht weiter zu belasten, sind zur Deckung dieses Finanzbedarfs Kredite vorgesehen, welche die ALM aufzunehmen und aus ihren Erlösen zu bedienen hat. Das halten wir für eine riskante Lösung, deren Behandlung die Einbringung dieses Gesetzes um einige Wochen verzögert hat.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist das Dach für die Marktordnungen, die bereits komplett ausgearbeitet vorliegen. Die wichtigsten sind schon in den ALM-Informationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden, damit sich die Landwirte darauf einstellen können und eine Vororientierung haben. Sie sollen als Durchführungsverordnungen vom Ministerrat erlassen werden.

Ich würde aber doch dem Ausschuß empfehlen, den Gesetzentwurf bei der Behandlung um die entscheidenden Eckdaten der Marktordnungen für 1990 und 1991 zu ergänzen. Ich meine die Mengen und die Mindest- und Garantiepreise für die wichtigsten Erzeugnisse. Das sind so sensible Kennziffern, daß es notwendig ist, der Öffentlichkeit zu demonstrieren, daß sie auch von der liberal-konservativen Mehrheit dieses Hauses getragen werden.

Es ist nicht unerheblich, ob für den Liter Milch 63,3 oder 62 oder später nur 57 Pfennig bezahlt werden. Es ist nicht unerheblich, wieviel Milch, Zucker, Raps produziert werden darf und wo die Garantiepreise für Getreide liegen.

Ich halte das für notwendig, weil gestern das Landwirtschaftsministerium in einem anderen Zusammenhang angefragt wurde, warum für Flächenstillegungen nicht 1100 DM je Hektar wie in der EG, sondern nur 600 DM je Hektar vorgesehen seien und warum der Agrarhaushalt für 1991 nicht die notwendigen 12 Mrd. DM, sondern nur 9,1 Mrd. DM umfaßt. Hier kann es sich nicht einfach um Unkenntnis handeln, weil hinlänglich bekannt ist, über welche Ventile die Ebbe im Haushalt ein vernehmlich ausgeglichen wird. Innerdeutsche Fraktionsgespräche wären vielleicht hilfreicher als solche Anfragen.

Ich bin nicht so sicher, meine Damen und Herren, ob die Grundhaltung der Landbevölkerung so liberal-konservativ ist, wie von mancher Seite vorausgesetzt wird.

(Beifall, vor allem bei der PDS)

Ich bin mir aber sehr sicher, daß die Politik der Koalition mit ihren bekannten Mehrheitsverhältnissen von den Menschen auf dem Lande nur getragen wird, wenn sie dabei als Produzenten überleben und die Chance haben, zu Wohlstand zu gelangen.

(Beifall)

Alles in allem ist das Gesetz über die Marktorganisation die Voraussetzung dafür, geregelte Bedingungen auf unserem Agrarmarkt unter EG-gemäßen Bedingungen zu erlangen und die Wettbewerbsfähigkeit schnell herzustellen.

Ich bitte die Kammer, das Gesetz an die Ausschüsse zu überweisen, und ich bitte die Ausschüsse um schnelle Behandlung, damit eine 2. Lesung möglichst schon in der kommenden Woche möglich wird und damit die Marktordnungen auf den Weg und damit zur Wirkung gebracht werden.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön.

Damit treten wir in die Aussprache ein. Als erster hat das Wort der Abgeordnete Watzek von der Fraktion DBD/DFD.

Dr. Watzek für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Angesichts der leergelegten Regale in den Kaufhallen, den Geschäften und Fleischeinrichtungen werden sich viele Bürger fragen: Wozu brauchen wir eine Marktorganisation, ein Marktorganisationsgesetz mit Reglementierungen, Quotenregelungen und Lizenzierungen für landwirtschaftliche Produkte und Nahrungsgüter? Mit Sicherheit - darüber sind wir uns wohl einig - wird sich dieses Bild in den nächsten Tagen schnell verändern, sobald jeder Bürger der DDR ab übermorgen Deutsche Mark in der Hand hat.

Man muß es so deutlich formulieren: Ohne marktorganisatorische Maßnahmen, damit verbundene Reglementierungen, Quotenregelungen und Lizenzierungen sind die Landwirtschaft und der Agrarmarkt in der Europäischen Gemeinschaft nicht zu organisieren und zu beherrschen. Marktorganisation ist Voraussetzung für die Entwicklung der Landwirtschaft und die Sicherung der Existenz der Bauern in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft.

Wir halten deshalb kurzfristige rechtliche Regelungen für die land- und ernährungswirtschaftlichen Erzeugnisse zum Schutz des Agrarmarktes der DDR und zur Anpassung an die Grundsätze der EG-Marktordnung unbedingt und, wie gesagt, kurzfristig für erforderlich.

Die DBD/DFD-Fraktion unterstützt die im vorliegenden Entwurf enthaltenen Maßnahmen und hält die sofortige Einführung der Marktordnung für landwirtschaftliche Erzeugnisse für günstiger als eine befristete Auferlegung von Importsteuern bzw. Erhebung von Zöllen.

Damit im Gesetz festgeschriebene Grundsätze der Marktordnung kurzfristig für Landwirtschaftsbetriebe griffig wirksam werden, sehen wir vor allem zwei Probleme: erstens, wie das bereits von Herrn Staatssekretär Kauffold dargelegt wurde, kurzfristige Erarbeitung und Bekanntmachung aller Marktordnungen für die Produkte bzw. Produktengruppen land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse, die in der EG-Marktordnung vorgegeben sind - siehe auch § 2 des Gesetzentwurfs -, und zweitens: kurzfristige Sicherung der Aufgaben der Zollorgane, wie sie im § 8 formuliert sind, und besonders ihre wirksame Arbeit, vor allem deshalb, da bisher in unserem Land eine Arbeit der Binnenzollämter in Richtung Agrarmarkt nur in Anfängen vorhanden ist.

Damit verbunden halten wir es für erforderlich, daß die Informationen der Bauern und Arbeitnehmer in der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft sowie der Lebensmittelindustrie wirksamer, konkreter und umfassender organisiert werden müssen. Richtige und gute Ansätze des Amtes für Landwirtschaftliche Marktordnung müssen weiter ausgebaut und genutzt werden. Man muß sich allerdings die Frage stellen, welche Zielstellungen solche Informationsveranstaltungen, wie sie gegenwärtig durch die Regierung organisiert werden, haben sollen, wenn gestern in einer Veranstaltung von drei Kreisen des Bezirkes Magdeburg vom Regierungsvertreter als wichtigstes Thema die Frage gestellt wurde, wie die Genossenschaften der Landwirtschaft in den Konkurs geführt werden können. Wie ist es mit der in der Regierungserklärung festgeschriebenen Chancengleichheit aller Betriebsformen in der Landwirtschaft zu vereinbaren? Es geht doch wohl darum, den Bauern optimistische Lösungen für ihre Existenz zu sichern, zu beraten und darzulegen. Oder gibt es ein anderes Konzept?

Wie bei den meisten Gesetzen, so ist auch bei diesem vorliegenden Gesetzentwurf der Teufel im Detail. Gute oder schlechte Marktorganisation wird maßgeblich bestimmt von der Wirksamkeit der zu erlassenden Verordnungen zu den unter § 1 aufgeführten Positionen, die Flexibilität des Amtes für Landwirtschaftliche Marktordnung bei Änderung bzw. Störung der Marktlage sowie davon, in welchem Umfang die Marktorganisation den Staatshaushalt belastet.